

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 36/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 02.09.2025

Grundkurs für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bietet in Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen SKFM Wittlich und AWO Bernkastel-Wittlich einen kostenlosen Grundkurs für ehrenamtliche rechtliche Betreuer an. Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die bereits ehrenamtlich rechtliche Betreuungen führen oder sich auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereiten möchten. Auch an dem Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger ohne Erfahrung sind herzlich willkommen. Der Kurs vermittelt in drei Modulen grundlegende rechtliche Kenntnisse im Betreuungsrecht. Themen wie die

Einführung in die rechtliche Betreuung, Rechte und Pflichten von Betreuern sowie die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht stehen auf dem Programm. Die Termine finden am 24. September, 1. Oktober und 8. Oktober 2025 jeweils um 18:00 Uhr im Wittlicher Kreishaus, Kurfürstenstraße 16 statt. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei, Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung bei der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter 06571 14-2275 oder -2453 oder betreuungsbehoerde@Bernkastel-Wittlich.de wird gebeten.

Bundesweiter Warntag am Donnerstag 11. September

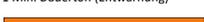
Am Donnerstag 11. September 2025 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Bund wird hierbei zwischen 11:00 und 11:45 Uhr von zentraler Stelle verschiedene Warnmittel über das Warnsystem des Bundes auslösen. Hierbei werden unter anderem Radio und Fernsehen, Internetseiten und soziale Medien, WarnApps (NINA, KatWarn etc.) und der Warnkanal „Cell Broadcast“ angesprochen. Informieren Sie sich daher im Vorfeld über die Internetseite www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag und aktualisieren Sie Ihre Warn-Apps. Ergänzend wird im gleichen Zeitraum auch das Warnkon-

zept des Landkreises Bernkastel-Wittlich durch die Stadt Wittlich, die Gemeinde Morbach und die Verbandsgemeinden des Landkreises erprobt. Kernstück des Warnkonzepts ist die zielgerichtete Alarmierung und Information der Bevölkerung mittels mobiler Sirenen und Lautsprecher. Durch Zusammenführen der kreiseigenen und der gemeindlichen Anlagen kann so eine schnelle und zielgerichtete Information der Bevölkerung, unabhängig von den amtlichen Warnmitteln, erfolgen. Zusätzlich zu den mobilen Anlagen werden in verschiedenen Orten auch die Sirenen mit den Signalen „Warnung“ und „Entwarnung“ ertönen.

Schnupperstunden für Rock- und Popgesang

Entfalte deine Stimme, finde deinen Stil, habe Freude beim Singen! Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich schafft neue Plätze für Gesangsunterricht im Rock- und Popbereich. Von Anfänger bis Fortgeschrittene mit Unterricht im Bereich Pop, Rock, R&B, Deutschpop, Musical und K-Pop - für jeden ist etwas dabei. Unsere Lehrkraft achtet auf ein nachhaltiges Stimmtraining und eine gesunde Atemtechnik und kann dabei auf die individuellen Bedürfnisse der Schüle-

rinnen und Schüler gezielt eingehen. Es gibt noch freie Kapazitäten für Schnupperstunden, die bei Interesse mit der Musikschulleitung Carolin Welter, 06571 14-2333, Musikschule@Bernkastel-Wittlich.de vereinbart werden können. Die Musikschule freut sich darüber, dass der Populärmusik-Bereich nun wieder vervollständigt wird und das über viele Jahre stetige vielfältige musikalische Angebot erhalten bleiben und ausgebaut werden kann.

Sirensignale in Rheinland-Pfalz ⁽¹⁾		
Signal	Bedeutung in Rheinland-Pfalz	Erläuterung
10 Sek. kurzes Aufheulen	Wartung - Funktionstest	Lediglich als Funktionstest für Wartungsarbeiten und zur Überprüfung der Sirene gedacht.
1 Min. Dauerton mit zweimaliger Unterbrechung 	Alarmierung der Feuerwehr	Alle Feuerwehreinsetzungskräfte begeben sich umgehend zu den örtlichen Feuerwehrlöschhäusern.
1 Min. Heulton 	Warnung der Bevölkerung	Das kann zum Beispiel - je nach Gefahrenlage - bedeuten: <i>Radio einschalten und auf Durchsagen achten! Informieren Sie sich über die Gefahr.</i> <i>Sofort Fenster und Türen schließen, ggf. Lüftungs- u. Klimaanlage abschalten, Aufenthalt im Freien vermeiden.</i> <i>Wegen akuter Explosionsgefahr muss ein bestimmter Bereich sofort verlassen werden.</i> <i>Im Bereich von Hochwassergebieten Pegelstände und Prognosen erfragen.</i> Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sind Zusätze möglich, welche durch Broschüren o.ä. den Bürgern bekanntgegeben werden.
1 Min. Dauerton (Entwarnung) 	Entwarnung Bevölkerung	Ende der unmittelbaren Gefahr.

⁽¹⁾ Diese Definition ist eine Festlegung des Landes im Sinne einer anzustrebenden Einheitlichkeit und des landesweiten Warnsystems.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Hansen, Johan
letzte bekannte Anschrift: NL-92 BR Drachten, Hunze 62

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 24.06.2025, Az.: FB20/SchoFe/M11

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 25.08.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Hessek

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Lieferung von OPS-Einschubmodulen „SMART AM60“ für Smartboards der Schulen zu vergeben. Submissionstermin ist der 18.09.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
28.08.2025
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Lieferung von Dokumentenklebesie-

geln zu vergeben. Submissionstermin ist der 18.09.2025, 09:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
28.08.2025
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Lieferung von Zulassungsbescheinigungen Teil I zu vergeben. Submissionstermin ist der 18.09.2025, 09:40 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
28.08.2025

Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Heinzerath	Im Tempel	Landwirtschaftsfläche	0,5936 ha
Zeltlingen-Rachtig	In der Haasenwies	Landwirtschaftsfläche	0,1934 ha
Niederemmel	Im Altwieserkump	Landwirtschaftsfläche	0,1834 ha
Beuren	Im Brühl	Landwirtschaftsfläche	4,4049 ha
Beuren	Im Brühl	Landwirtschaftsfläche	2,1250 ha
Beuren	Auf der Neuwies	Landwirtschaftsfläche	0,6435 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 12.09.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Weniger Stress, mehr Balance: Tipps gegen Mental Load

In unserem hektischen Alltag tragen viele Menschen eine unsichtbare Last, die oft übersehen wird: den Mental Load. Diese mentale Belastung um-

fasst die ständige Organisation und Koordination von Aufgaben im Beruf und Privatleben, die häufig zu Stress und Erschöpfung führt.

Mental Load betrifft oft Frauen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit oder als Alleinerziehende viele der organisatorischen und planerischen Aspekte im Haushalt und bei familiären Verpflichtungen übernehmen. Der Druck, im Job und Zuhause an so viele Dinge gleichzeitig denken zu müssen und für alles verantwortlich zu sein, wirkt sich negativ auf die Gesundheit, Zufriedenheit und finanzielle Situation von Frauen aus. Der Online-Workshop „Die vo-

rausschauende Frau – Mental Load fair teilen“ am Dienstag, 17. September 2025, von 15:00 bis 17:15 Uhr bietet praxisnahe Strategien, um diese Belastung sichtbar zu machen, gerecht zu verteilen und die eigene Resilienz zu stärken.

Inhalte des Workshops:

- Einführung in das Konzept des Mental Load: Was ist Mental Load und wie entsteht er?
- Selbstreflexion: Analyse der eigenen mentalen Belastung und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden.
- Kommunikation und Delegation: Effektive Techniken, um Aufgaben fair zu

verteilen und die Kommunikation im Team oder in der Familie zu verbessern.

- Stressmanagement: Praktische Übungen und Methoden zur Stressbewältigung und Förderung der Resilienz.

Teilnehmende aus dem Pflegebereich erhalten Fortbildungspunkte im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegenden. Das Onlineseminar ist eine Kooperationsveranstaltung der Gleichstellungsstelle Bernkastel-Wittlich mit Arbeit und Leben gGmbH.

Anmeldung bis 11. September, ausschließlich online unter www.arbeit-und-leben.de/kurs/9095

Verwaltung wegen Betriebsausflug geschlossen

Aufgrund eines Betriebsausfluges ist die Kreisverwaltung in Wittlich am Freitag, 12. September 2025 geschlossen. Dies betrifft auch die Zulassungsstelle in Bernkastel-Kues.

Schulterschluss zum Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel

Ein gemeinsamer Appell der kommunalen Spitzen, Kammern und Verbände der Moselregion an die Landespolitik Der Steillagenweinbau an der Mosel prägt seit über 2000 Jahren die Kulturlandschaft, das Lebensgefühl und die Identität unserer Region. Doch diese einzigartige Kulturlandschaft ist massiv gefährdet.

Die wirtschaftliche Lage vieler Weingüter – insbesondere in den Steillagen – ist dramatisch. Die Bewirtschaftung wird zunehmend unrentabel. Jahr für Jahr geht wertvolle Anbaufläche verloren. Mit ihr schwindet nicht nur ein jahrhundertealtes Kulturgut, sondern auch ein ökologisch wertvoller Lebensraum und ein tragender Pfeiler unserer Tourismuswirtschaft.

Die bestehenden Förderprogramme für den Steillagenweinbau wurden seit 35 Jahren nicht an die Teuerung angepasst. Die zukünftige Ausgestaltung der EU-Agrarförderung ist unsicher – und bereits heute völlig unzureichend. Zusätzliche Mittel des Landes Rheinland-Pfalz sind bislang nicht vorgesehen.

Dabei ist wissenschaftlich belegt: Die Landschaft ist das Hauptmotiv für Gäste, die Mosel zu besuchen. Wein, Wandern, Radfahren und kulturelle Angebote bilden gemeinsam das Rückgrat eines Tourismus, der jährlich Umsätze in Höhe von 1,8 bis 2,0 Milliarden Euro generiert – davon allein rund 420 Millionen Euro mit weinbezogenen Angeboten. Zahlreiche Branchen profitieren davon: Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel, Handwerk und viele Dienstleister. Der Fiskus partizipiert mit über 760 Millionen Euro an Steuereinnahmen – landesweit.

Kurz gesagt: Ohne Weinbau keine Kulturlandschaft. Ohne Kulturlandschaft kein Tourismus. Ohne Weinbau und Tourismus kein wirtschaftlicher

Motor für die Moselregion. Uns eint das Bestreben, diese einzigartige Weinkulturlandschaft zu erhalten. Und wir fordern mit Nachdruck:

- Eine substanzielle finanzielle Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz für den Erhalt der landschaftsbildprägenden Weinbausteillagen.
- Die umgehende Anpassung der bestehenden Förderinstrumente an die wirtschaftlichen Realitäten der Betriebe.
- Eine nachhaltige Zukunftsperspektive für die weinbauliche Nutzung der Steillagen als Grundlage für Natur-, Kultur- und Tourismuswertschöpfung.

Der Steillagenweinbau an der Mosel ist unsere Geschichte und unsere Zukunft – dafür stehen wir gemeinsam ein.

Anke Beilstein,
Landrätin Cochem Zell

Marko Boos,
Landrat Mayen-Koblenz

Andreas Hackethal,
Landrat Bernkastel-Wittlich

Stefan Metzdorf,
Landrat Trier-Saarburg

Yannick Jaeckert,
Geschäftsführer Trier Tourismus und Marketing GmbH

Gereon Haumann,
Präsident DEHOGA Rheinland-Pfalz

Walter Clüsserath,
Präsident Weinbauverband Mosel

Albrecht Ehses,
Geschäftsbereich Wein & Tourismus IHK Trier

Thomas Kalff, Geschäftsführer Mosellandtouristik GmbH

Jutta Schneider, Leiterin Weinbauamt Wittlich

Landrat besucht Dhronecken, Rivenich und Lützem

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal in Dhronecken, Rivenich und Lützem zu Gast.

Bei den Gesprächen mit Bürgermeistern, Ortsvorstehern, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor Ort, Herausforderungen und Chancen der kommunalen Entwicklung.

„Mir ist der persönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal.

Der Landrat besucht aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Dhronecken: Landrat Andreas Hackethal mit dem Beigeordneten Andreas Schade und Mitgliedern des Ortsgemeinderats



Rivenich: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Paul Esch und Ratsmitgliedern



Lützem: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsvorsteher Matthias Linden, Mitgliedern des Ortsbeirats und engagierten Bürgern



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook
und Instagram
@kvbkswil



Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter

Herr Hermann Brück.

Herr Brück wurde im Jahre 1984 von der damaligen Bezirksregierung Trier der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und hier dem Bereich Landesplanung und Kreisentwicklung zugewiesen. Im Wege der Kommunalisierung wurde Herr Brück im Jahre 1995 in den Dienst des Landkreises übernommen.

Im Jahre 1989 wurde ihm die Leitung des Bauamtes und im Jahre 1997 die Leitung des Geschäftsbereiches 4 übertragen. Der Geschäftsbereich 4 umfasste den Bereich Bauen und Umwelt sowie den Bereich Beraten, Fördern, Planen. Dieser Geschäftsbereich stand besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Hier war Herr Brück in den vielfältigen Fragestellungen den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis sowie den Verwaltungen ein kompetenter Ansprechpartner. Er hat die Bauplanung und das Bauen im Landkreis Bernkastel-Wittlich mitgestaltet und vorgebracht.

Herr Brück war wegen seiner vielseitigen Kompetenzen, seines hohen Verantwortungsbewusstseins und aufgrund seines offenen, freundlichen und hilfsbereiten Wesens allseits sehr geschätzt. 2016 schied Herr Brück aus dem aktiven Beamtenverhältnis aus.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
 Bernkastel-Wittlich
 Andreas Hackethal
 Landrat

Für den Personalrat
 Werner Petry
 Vorsitzender

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung

Zur Vorbereitung auf die nächste staatliche Fischerprüfung am 5. Dezember 2025 in Daun bietet der Bezirks-Fischerei-Verband Trier 1922 einen Lehrgang an. Der Vorbereitungslehrgang findet im Vereinsheim in Kröv, Raiffeisenstraße, statt. Start ist am Samstag, 6. September 2025 um 9:00 Uhr. Ansprechpartner ist Alfred Reichert, 06541 1581, 0163 7168308, vorsitzender@bfv-trier.de. Weitere Informationen finden Interessierte auch unter www.bfv-trier.de.

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Vollendung des 13. Lebensjahres vor dem Prüfungstag und das Absolvieren eines Vorbereitungslehrganges. Wer an der staatlichen Fischerprüfung

teilnehmen möchte, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Fischereibehörde, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen.

Die Anmeldeunterlagen werden gesammelt und dann weitergeleitet an die Kreisverwaltung Daun. Im Anschluss an die Prüfung erhalten die erfolgreichen Prüflinge ein Prüfungszeugnis, das zur Ausstellung des Fischereischeines berechtigt.

Ansprechpartnerin der unteren Fischereibehörde in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist Alexa Roth, 06571 14-2238, Alexa.Roth@Bernkastel-Wittlich.de.



**Teamgeist, Verantwortung
 und Verlässlichkeit –**

Bei uns ziehen alle an einem Strang.

Im kommenden Jahr bieten wir
 zahlreiche neue Chancen, deine Zukunft zu starten

Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Ab dem 01.07.2026 - Voraussetzung: Sekundarabschluss I

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Ab dem 01.08.2026 - Voraussetzung: Sekundarabschluss I

Duales Studium Bachelor of Arts - Verwaltung (m/w/d)

Ab dem 01.07.2026 - Voraussetzung: Fachabitur oder Abitur

Bewerbungsfrist: 21.09.2025



Was wir euch bieten und was ihr
 mitbringen solltet, findet ihr unter
www.bernkastel-wittlich.de/ausbildung

Interessiert? Dann freuen wir uns auf deine Online-Bewerbung
 unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de.